

Zuständigkeiten für Ausbildung Geflügelfachleute

(Gültig für Lernende mit Lehrabschluss bis 2019)

Meldung der Lernenden ans Aviforum

Damit die Lernenden für die geflügelspezifischen ÜK gemeldet sind, bitte eine Kopie des Lehrvertrages an das Aviforum schicken.

Lerndokumentation

Für Geflügelfachleute besteht eine eigene Lerndokumentation. Diese wird Anfang August vom Aviforum direkt an den Lehrbetrieb geschickt. Das Führen der Lerndokumentation wird an den Einführungstagen Geflügel (ca. Ende September des 1. Lehrjahres) am Aviforum thematisiert.

Überbetriebliche Kurse

ÜK	Thema	Dauer Tage	Lehr- jahr	Zuständigkeit
1	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz und Einstellen und Warten von Maschinen und Geräten 1	3	1	Landwirtschaftliche Schule
2	Hygiene und Qualitätssicherung (LW)	1	1	Wird nicht besucht
2	Hygiene und Qualitätssicherung (geflügel-spezifisch)	1	1	Aviforum, Zollikofen
3	Einstellen und Warten von Maschinen und Geräten 2	1	2	Landwirtschaftliche Schule
4	Einsatz von Hebefahrzeugen	1	2	Landwirtschaftliche Schule
5	Einsatz der Pflanzenschutzgeräte	1	2	Wird nicht besucht
5	Eingriffe am Geflügel, (geflügel-spezifisch)	1	2	Aviforum, Zollikofen
6	Sicheres behandeln und Transportieren von Tieren, Tierverkehr	1	2	Landwirtschaftliche Schule

Qualifikationsverfahren

Vorgezogene praktische Arbeiten (4. Semester)

Geprüft wird Tierhaltung 1. Die Prüfung wird durch das Aviforum organisiert und durchgeführt. Der Lehrbetriebskanton meldet die Lernenden Geflügelfachleute dem Kanton Bern.

Qualifikationsverfahren im 3. Lehrjahr

Das gesamte Qualifikationsverfahren wird durch das Aviforum organisiert und durchgeführt. Der Lehrbetriebskanton meldet die Lernenden Geflügelfachleute dem Kanton Bern.

Lehrlingsbesuche

Das Aviforum steht in engem Kontakt zu den Lernenden im 3. Lehrjahr und macht, wenn nötig Lehrlingsbesuche. In den ersten zwei Lehrjahren empfehlen wir einen Besuch durch den Schulkanton, da dieser in Kontakt mit den Lernenden steht.

Kontakt Aviforum: Erika Bigler 031 915 35 37